

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0617/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.02.2012
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/70
Schlossstraße, Erneuerung - Ausführungsbeschluss			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.03.2012	MA	Entscheidung	
14.03.2012	B 0	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte schließt sich dem Ausführungsbeschluss des Mobilitätsausschusses für den Ausbau der Schlossstraße auf der Grundlage des Plans 2010_059_L1 an.

Der Mobilitätsausschuss fasst den Ausführungsbeschluss für den Ausbau der Schlossstraße auf der Grundlage des Plans 2010_059_L1 vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte.

finanzielle Auswirkungen

	Pl	Pl	Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2012 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	0	0	0	0	0	0
	0.000	0	0	105.600	336.000	441.600
	0.000	0	0	105.600	336.000	441.600
			-105.600			
			Deckung ist gegeben			
	Pl	Pl	Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2012 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	0	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	14.000	14.000	0	4.400	14.000	18.400
Abschreibungen	17.500	17.500	0	5.500	17.500	23.000
Ergebnis	31.500	31.500	0	9.900	31.500	41.400
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		-9.900			
			Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Allgemeines

Die Schlossstraße ist ein Bestandteil des Frankenberger Viertels, in dem in den vergangenen Jahren ein intensiver Prozess unter Beteiligung der *Bürger* zur Mängelanalyse und Sammlung von Vorschlägen durchgeführt wurde.

Anlass die Schlossstraße zu erneuern bieten die durch Alter und Witterung bedingten Schäden in der Straßenoberfläche, funktionale Optimierungspotentiale und geplante Infrastrukturmaßnahmen der STAWAG. Der Umbau soll unter Beachtung zeitlicher Zwänge aus unmittelbar benachbarten Tiefbaumaßnahmen in der Zollernstraße, Hasslerstraße und Oppenhoffallee zeitnah, voraussichtlich ab 3. Quartal 2012 durchgeführt werden

Grundlage der vorliegenden Ausbauplanung ist der Planungsbeschluss der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 03.10.2010.

Straßenraumaufteilung

Die Querschnittsaufteilung ist unter Berücksichtigung geringer Vor- Und Rücksprünge der angrenzenden Bebauung etwa symmetrisch:

Beidseitige Gehwege , im Mittel je 3,7m

beidseitige Längsparkstreifen je 2,0m

Fahrbahn 6,0 m incl. beidseitiger 50cm breiter Pflasterrinne

An den Knotenpunkten wird die Fahrbahn unter Beachtung der notwendigen Schleppkurven soweit eingeeengt, dass sich die Querungsbreite für Fußgänger auf das notwendige Maß verringert. Die LSA in der Kreuzung Bismarckstraße entfällt nach dem Umbau.

Es werden 13 neue Bäume gepflanzt.

Nach dem Ausbau stehen 29 Parkstände statt heute 26 zur Verfügung.

Es sind 24 Fahrradbügel für 48 Fahrräder geplant.

Wegen der Einbindung in die Tempo 30 Zone wird der Knotenpunkt an der Bismarckstraße so umgestaltet, dass die LSA nicht erforderlich ist. Der Kreuzungsbereich wird durch Natursteinbänder von der anschließenden Fahrbahn abgegrenzt. Die Fahrbahn wird auf das notwendige Maß reduziert und die Gehwege werden vorgezogen.

Ausbaulemente

Fahrbahn		Parkstreifen		Gehweg	
3,5cm	Splittmastix-	15cm	Natursteinpflaster	8 cm	Betonsteinplatten 30/30
Asphalt		4cm	Bettung	4 cm	Brechsand/Splitt 0/5
5cm	Asphaltbinder	15cm	HGT 0/32	15 cm	HGT 0/32
14cm	bit. Tragschicht	11cm	Frostschutz 0/45	18 cm	Frostschutz 0/45
32,5c m	Frostschutz 0/45	45cm	Gesamtstärke	45 cm	Gesamtstärke
55c m	Gesamtstärke				

Leitungsverlegung

Die STAWAG saniert den Mischwasserkanal und verlegt im Vorfeld eine Wasserleitung DN 300

Baukosten

Die Baukosten für die gesamte Umbaumaßnahme betragen etwa 450.000 €. Davon entfallen etwa 100.000 € auf den Umbau des Knotens Bismarckstraße / Schlossstraße und circa 350.000 € auf den übrigen Straßenverlauf der Schlossstraße.

Entwässerung

Als Regelquerneigung wurde für alle Teileinrichtungen 2,5 % angenommen. Geringe Abweichungen (+/- 1 %) sind aus topographischen Gründen möglich. Die Randeinfassung erfolgt mit Natursteinhochborden. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe in vorhandene Kanäle.

Beleuchtung

Die Beleuchtung wird im Zuge der Baumaßnahme überprüft und wenn erforderlich angepasst.

Beitragsrechtliche Beurteilung

Die Baumaßnahme stellt eine Verbesserung/Erneuerung im Sinne des §8 KAG dar. Sie löst eine Beitragspflicht aus, sodass hierfür Anliegerbeiträge gem §8 KAG zu erheben sind.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Ausbau stehen beim PSP-Element 5-120102-900-01100-300-1 "Erneuerung der Schlossstraße" aus einer Ermächtigungsübertragung 350.000 € in 2012 zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 110.000 € wurden in den Haushaltsplanberatungen im Mobilitätsausschuss am 02.02.2012 beschlossen. Vorbehaltlich der Beschlüsse von Finanzausschuss und Rat, sowie nach Genehmigung der Bezirksregierung stehen somit 460.000 € zur Verfügung.

Anlage/n:

Plan 2010_059_L1